



# AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL

## Newsletter der IHK Mittlerer Niederrhein

Ausgabe: August 2016

### Highlights dieser Ausgabe ...

- [Mosambik/Sambia: AHK-Sprechtag, 08.09.2016, Neuss](#)
- [Iran: Rechtliche Praxistipps für den Markteintritt und Export, 13.09.2016, Neuss](#)
- [9. IHK-Außenwirtschaftstag NRW, 29.09.2016, Bielefeld](#)
- [Unternehmerreise nach Teheran \(Iran\), 13. bis 17. November 2016](#)

### Aktuelles im Internet ...

- [9. IHK-Außenwirtschaftstag NRW](#)
- [Veranstaltungsprogramm International für das 2. Halbjahr 2016](#)
- [Interview: Startups gestalten den afrikanischen Wandel](#)

### Unser Service für Sie ...

- [Blog Subsahara-Afrika](#)
- ["Doing Business in..."-Leitfäden](#)
- ["Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsleben"](#)
- [Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis](#)
- [Veranstaltungen International](#)

Weitere Außenwirtschaftsinformationen finden Sie im [IHK-Geschäftsbereich International](#).

### Nützliche Außenwirtschaftsportale ...

- [Germany Trade and Invest](#)
- [IXPOS Export Community](#)
- [DEInternational](#)
- [Zoll.de](#)
- [Market Access Database](#)
- [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)
- [Statistisches Bundesamt \(destatis\)](#)

### THEMEN DER AKTUELLEN AUSGABE

#### Internetadressen des Monats

1. [„Tatsachen über Deutschland“ – in 19 Sprachen](#)
2. [Olympia 2016: Sonderseite der AHK Brasilien](#)

#### Veranstaltungen

3. [Exportkontrolle ist Chefsache! Grundlagen der richtigen Güterlistenprüfung, 25.08.2016, Mönchengladbach](#)
4. [Deutsch-Niederländischer Beratertag, 30.08.2016, Mönchengladbach](#)
5. [Das Ursprungszeugnis: Formale Anforderungen und Akkreditivanforderungen, 07.09.2016, Mönchengladbach](#)
6. [Mosambik: AHK-Sprechtag, 08.09.2016, Neuss](#)
7. [Sambia: AHK-Sprechtag, 08.09.2016, Neuss](#)
8. [Iran: Rechtliche Praxistipps für den Markteintritt und Export, 13.09.2016, Neuss](#)
9. [Open Coffee Niederrhein, 14.09.2016, Brüggen](#)
10. [Erfolgsfaktor Auslandsgeschäft: Unterstützung für Ihren internationalen Erfolg, 22.09.2016, Brüggen](#)
11. [Vietnam: Chancen und Potentiale, 26.09.2016, Neuss](#)

### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein  [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Nordwall 39, 47798 Krefeld • Bismarckstr. 109, 41061 Mönchengladbach • Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

### Ansprechpartner

Stefan Enders,  02131 9268-562, Fax: 02151 635 44-562,  [enders@neuss.ihk.de](mailto:enders@neuss.ihk.de)

Wolfram Lasseur,  02131 9268-560, Fax: 02151 635 44-560,  [lassueur@neuss.ihk.de](mailto:lassueur@neuss.ihk.de)

Jörg Schouren,  02131 9268-563, Fax: 02151 635 44-563,  [schouren@neuss.ihk.de](mailto:schouren@neuss.ihk.de)

12. Exportkontrolle ist Chefsache! Ersatzteillieferungen und Exportkontrolle, 28.09.2016, Neuss
13. 9. IHK-Außenwirtschaftstag NRW mit Joschka Fischer, 29.09.2016, Bielefeld
14. Absicherung von Rechts- und Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft, 25.10.2016, Mönchengladbach
15. Workshop: „Ukraine – Unternehmensansiedlung und Produktionsaufbau“, Düsseldorf
16. Interkultureller Workshop: "Effektive Gestaltung von Geschäftsbeziehungen mit russischen Partnern", Düsseldorf
17. Successful R&I between North Rhine-Westphalia and Poland, 20.09.2016, Köln



### Unternehmerreisen

18. Unternehmerreise nach Teheran (Iran), 13.-17.11.2016
19. Unternehmerreise nach Russland, 19.-23.09.2016, Tatarstan, Moskau
20. Unternehmerreise für Wein- und Lebensmittelimporteure, 30.09.-02.10.2016, Griechenland
21. NRW-Unternehmerreise für Startups nach Tel Aviv, 27.11.-01.12.2016



### Allgemeine Informationen

22. Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
23. WTO – Neue Mitglieder
24. Import Promotion Desk geht mit neuer Website online



### Ländernotizen

25. Ägypten: 4G-Mobilfunknetz vor der Einführung
26. Algerien: Ansiedlung von Kfz-Werken in Algerien soll heimischen Input steigern
27. Algerien: Änderungen im GmbH-Recht
28. China: Online-Kooperationsbörse eingerichtet
29. China bereitet Gesetz über elektronischen Handel vor
30. Costa Rica: Doppelbesteuerungsabkommen tritt in Kraft
31. Finnland: Umfrageergebnisse der Deutsch-Finnischen Handelskammer
32. Golfstaaten: Neue Standards bei bestimmten Lebensmitteln geplant
33. Griechenland: Betriebe bleiben zurückhaltend
34. Griechenland: Neues Investitionsgesetz 2016
35. Indien will Verbrauchssteuern zusammenfassen
36. Indien: PAN-Nummer nicht mehr verpflichtend
37. Indien: Neue Besteuerung von E-Commerce Dienstleistungen
38. Iran: Zahlungsabsicherungen wieder möglich
39. Iran: Iran-Horizonte 2016 – Hospitationsplätze gesucht
40. Israel will das Internet-Geschäft ausländischer Firmen besteuern
41. Japan: Mehrwertsteuer-Erhöhung verschoben
42. Japan: Erster Export von Zucht-Thunfisch in Sicht
43. Korea: Neues Antikorruptionsgesetz tritt in Kraft
44. Korea: Deutsche Auslandshandelskammer eröffnet Servicedesk
45. Korea: Neue Registrierungspflicht für Importeure von Lebensmitteln ab August 2016
46. Marokko: Verbot von Plastiktüten
47. Niederlande: Deutsch-Niederländischer Wirtschaftspreis: Jetzt bewerben!

48. Österreich: 20 Prozent mehr Ausgaben bei Smartphone-Shopping
49. Polen bessert Vergaberecht nach
50. Russland: Import genetisch verändertem Saatgut verboten
51. Schweiz: Schwerverkehrsabgabe ab Januar 2017 nach Leistung
52. Ukraine: Abschaffung der Registrierungspflicht für ausländische Investitionen
53. VAE: Frist für Änderung von Satzungen und Gesellschaftsverträgen verlängert
54. Vietnam: Visa-Freiheit bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen



### Zölle und Verfahrensfragen

55. EU – Handelsbeschränkungen gegenüber Russland verlängert
56. Russland: Import von Lebensmittel weiterhin teilweise verboten
57. Türkei: Einfuhr-Überwachung von Textilien – Aktualisierte Warenliste
58. Ausfuhrbeschränkungen für Ersatzteile - Anhangs I der EG-Dual-use-VO
59. Präferenzursprung – Kumulierung verschiedener Ursprungsländer
60. Ursprungsbescheinigung „Lieferantenerklärung“ – aktuelle Hinweise
61. Neue Vorschriften für Waren verwendbar für Folter
62. Argentinien: Konsularische Legalisierung von Dokumenten
63. Neuer aktueller IHK-Leitfadens zum neuen EU-Zollrecht Unionszollkodex (UZK)
64. Einfuhrüberwachung von Eisen- und Stahlerzeugnissen - Fristverlängerung
65. Technologietransfer – Wann ist eine Ausfuhrgenehmigung notwendig?
66. Präferenzdokumente – Wie heißt die EU richtig?
67. Brasilien: Vorübergehende Wareneinfuhr wird erleichtert
68. Russland: Transport aus der Ukraine untersagt
69. USA: Importe nur mit ACE-Anmeldungen möglich
70. EU: IT-Produkte zukünftig zollfrei
71. Serbien: Schutzzölle für Milch und Milchprodukte bis Ende 2016
72. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr



### Messen und Ausstellungen

73. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms
74. VAE: Kleingruppe auf der „The Big 5 Show“ in Dubai
75. Meet@K Kooperationsbörse auf der Messe K, 20.-21.10.2016, Düsseldorf



### Aktuelle Veröffentlichungen

76. Baltikum: Wirtschaftsprofil erschienen
77. Tschechische Republik: Lieferantenverzeichnis Tschechien
78. Iran: Das Wirtschaftsmagazin für Ihren Erfolg im Iran - IranContact
79. Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2015
80. Good Practice Broschüre von NRW. Europa



## Internetadressen des Monats

---

### 1. „Tatsachen über Deutschland“ – in 19 Sprachen

Alles, was man über das Deutschland von heute wissen muss, steht in „Tatsachen über Deutschland“. Wie das politische System funktioniert. Welche Leitlinien die Außenpolitik prägen. Was die Wirtschaft auszeichnet. Was neu ist in Kunst und Kultur. Zu diesen und vielen weiteren Themen bietet der neue Internetauftritt Texte, Hintergrund, Bilder, Charts, Filme und viele weitere Module unter [www.tatsachen-ueber-deutschland.de](http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de).

### 2. Olympia 2016: Sonderseite der AHK Brasilien

Die Website soll vor allem deutschen Besuchern nützliche Informationen rund um die Spiele in Rio de Janeiro bieten. Weitere Informationen unter <http://podiumahkrj.com.br>.



## Veranstaltungen

---

### 3. Exportkontrolle ist Chefsache! Grundlagen der richtigen Güterlistenprüfung, 25. August 2016, IHK in Mönchengladbach

Immer häufiger werden Lieferanten mit der Frage konfrontiert, ob ihre Ware „gelistet“ ist. Also, ob die Ware von der EU-Dual-use-Liste bzw. nationalen Ausfuhrliste (Güterlisten) erfasst ist. Die richtige Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil für gelistete Waren unabhängig des tatsächlichen Verwendungszwecks, bereits eine Ausfuhrgenehmigung für den beabsichtigten Export erforderlich ist. Erfahrungsgemäß tun sich viele Unternehmen schwer mit der entsprechenden Feststellung und der damit einhergehenden Güterlistenprüfung, weil die „Güterlisten“ ausschließlich technische Informationen enthalten. Ziel des Workshops ist daher, den verantwortlichen Mitarbeitern und Exportkontrollbeauftragten den Umgang sowie das nötige Handwerkszeug für eine zutreffende Güterlistenprüfung zu vermitteln. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: [joerissen@neuss.ihk.de](mailto:joerissen@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14155](http://www.ihk-krefeld.de/14155).

### 4. Deutsch-Niederländischer Beratertag, 30. August 2016, Kreishandwerkerschaft in Mönchengladbach

Der Deutsch-Niederländische Beratertag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein und der Kamer van Koophandel Nederland. In terminierten Einzelgesprächen werden mit den teilnehmenden Unternehmen aus Deutschland und den Niederlanden individuelle Fragen zu den Chancen und Risiken eines Engagements im jeweiligen Nachbarmarkt erörtert und konkrete Hilfestellungen gegeben. Eine schriftliche Anmeldung bei Susanne Meyer, E-Mail: [meyer@neuss.ihk.de](mailto:meyer@neuss.ihk.de), Tel.: 02131 9268-507, ist bis spätestens eine Woche vorher zwingend erforderlich. Weitere Informationen und Termine unter [www.ihk-krefeld.de/9345](http://www.ihk-krefeld.de/9345).

**5. Das Ursprungszeugnis: Formale Anforderungen und Akkreditivanforderungen,  
7. September 2016, IHK in Mönchengladbach**

Ursprungszeugnisse gehören nach wie vor zu den wichtigsten Dokumenten im Exportgeschäft. Meist werden sie für die Zollabwicklung im jeweiligen Bestimmungsland benötigt. Im zunehmenden Maße werden Ursprungszeugnisse zur Erfüllung von Akkreditivgeschäften gefordert. Als formalisierte und öffentliche Urkunde unterliegen Ursprungszeugnisse besonderen inhaltlichen Anforderungen und dienen dem Beweis des Ursprungs einer Ware. An die Erfüllung von Akkreditivbedingungen werden in nicht wenigen Fällen zusätzliche Anforderungen gestellt. Nicht immer können diese aus rechtlichen Gründen bei Ursprungszeugnissen realisiert werden. Daher steht das richtige Erstellen von Ursprungszeugnissen unter besonderer Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen aus Akkreditiven im Fokus der Veranstaltung. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: [joerissen@neuss.ihk.de](mailto:joerissen@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14151](http://www.ihk-krefeld.de/14151).

**6. Mosambik: AHK-Sprechtage, 8. September 2016, IHK in Neuss**

Im Rahmen von jeweils einstündigen Einzelgesprächen mit dem Vertreter der Zweigstelle der Deutschen Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika in Mosambik, Dr. Friedrich Kaufmann, haben die Teilnehmer die Gelegenheit, sich über Ihre individuellen wirtschaftlichen Chancen und Fragen der Markterschließung oder -erweiterung in Mosambik auszutauschen. Typische Leistungen der AHKs umfassen neben der individuellen Marktberatung u.a. auch Vertriebspartnersuche, Rechtsauskünfte und Informationsdienste. Die AHK-Gespräche sind kostenlos, aber anmeldepflichtig. Termine werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: [kroll@neuss.ihk.de](mailto:kroll@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14164](http://www.ihk-krefeld.de/14164).

**7. Sambia: AHK-Sprechtage, 8. September 2016, IHK in Neuss**

Im Rahmen von jeweils einstündigen Einzelgesprächen mit dem Vertreter der Zweigstelle der Deutschen Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika in Sambia, Johannes Kurt, haben die Teilnehmer die Gelegenheit, sich über Ihre individuellen wirtschaftlichen Chancen und Fragen der Markterschließung oder -erweiterung in Sambia auszutauschen. Typische Leistungen der AHKs umfassen neben der individuellen Marktberatung u.a. auch Vertriebspartnersuche, Rechtsauskünfte und Informationsdienste. Die AHK-Gespräche sind kostenlos, aber anmeldepflichtig. Termine werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: [kroll@neuss.ihk.de](mailto:kroll@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14318](http://www.ihk-krefeld.de/14318).

**8. Iran: Rechtliche Praxistipps für den Markteintritt und Export, 13. September 2016,  
IHK in Neuss**

Die EU und die Vereinigten Staaten haben ihre Sanktionen gegen den Iran weitgehend beendet. Nach Jahren der außenpolitischen und wirtschaftlichen Isolation ist die iranische Wirtschaft auf ausländisches Know-how und Produkte dringend angewiesen, was deutschen Firmen neue Geschäftschancen eröffnet. Diese Veranstaltung bietet einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Lage im Iran, Praxistipps für den Markteintritt und die Darstellung der noch zu beachtenden Verbote runden die Veranstaltung ab. Die Veranstaltung dient auch zur Vorbereitung auf die Unternehmerreise im November, die in Kooperation mit der IHK Aachen durchgeführt wird. Weitere Informationen und Anmeldung bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: [lasseur@neuss.ihk.de](mailto:lasseur@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14159](http://www.ihk-krefeld.de/14159).

### **9. Open Coffee Niederrhein, 14. September 2016, Brüggen**

Der Open Coffee Niederrhein bietet Unternehmern der deutsch-niederländischen Grenzregion die Möglichkeit zum unverbindlichen Netzwerken bei einer Tasse Kaffee. Es können Ideen diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht, Kontakte geknüpft oder aufgefrischt sowie Geschäftsbeziehungen angebahnt werden. Jeder Unternehmer, der sein Netzwerk ausbauen möchte, ist eingeladen. Der Sponsor der ersten Tasse Kaffee darf sich kurz präsentieren. Weitere Informationen bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: [lassueur@neuss.ihk.de](mailto:lassueur@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/11298](http://www.ihk-krefeld.de/11298) sowie [www.open-coffee.eu](http://www.open-coffee.eu).

### **10. Erfolgsfaktor Auslandsgeschäft: Unterstützung für Ihren internationalen Erfolg, 22. September 2016, Brüggen**

Wer als Unternehmer dauerhaft erfolgreich sein möchte, sollte sich über die Möglichkeiten des Auslandsgeschäfts informieren. Dazu gehört es auch, sich neben den Chancen auch über die Risiken eines Engagements im Ausland zu informieren. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf die folgenden Fragen: Wie werden internationale Geschäfte vorbereitet? Wie werden sie abgewickelt? Wie können Risiken vermieden werden? Welche Hilfestellung kann die IHK dabei bieten? Abschließend besteht die Möglichkeit zu einem ersten individuellen Austausch sowie zur Vereinbarung von kostenlosen Beratungsterminen, z.B. als Inhouse-Beratung. Partner ist die Wirtschaftsförderung der Burggemeinde Brüggen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel.: 02131 9268-561, E-Mail: [raspe@neuss.ihk.de](mailto:raspe@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14152](http://www.ihk-krefeld.de/14152).

### **11. Vietnam: Chancen und Potentiale, 26. September 2016, IHK in Neuss**

Vietnam bleibt auch 2016 ein Favorit bei internationalen Investoren. Insbesondere die Nachbarn aus den ASEAN-Staaten engagieren sich mehr. Die im Abschluss oder schon in der Umsetzung befindlichen Freihandelsabkommen geben dem südostasiatischen Schwellenland einen zusätzlichen Schub. Die gesteigerte Investitionstätigkeit bietet Zulieferchancen auch für ausländische Firmen. In Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Vietnam (AHK) bekommen Sie einen Einblick in den vietnamesischen Markt und erhalten praktische Tipps um diesen Markt kennenzulernen. In Ergänzung zu dieser Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein zu einem kostenfreien AHK-Sprechtage Vietnam. Weitere Informationen und Anmeldung bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: [lassueur@neuss.ihk.de](mailto:lassueur@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14166](http://www.ihk-krefeld.de/14166).

### **12. Exportkontrolle ist Chefsache! Ersatzteillieferungen und Exportkontrolle, 28. September 2016, IHK in Neuss**

Die Bedeutung der Exportkontrolle bei sogenannten Ersatzteillieferungen wird in vielen Fällen unterschätzt. Hinsichtlich der Feststellung einer möglichen Listung richtet sich die Aufmerksamkeit in der Regel auf die Hauptware, z.B. Maschinen, Anlagen oder Apparate. Interessant sind diese Geschäfte für die Unternehmen immer dann, wenn im Nachgang zu der Hauptlieferung auch das Ersatzteilgeschäft floriert. Dabei wird häufig übersehen, dass einzelne Bauteile einer Maschine für sich betrachtet, von den Güterlisten erfasst sind und damit im Falle einer Exportlieferung der Genehmigungspflicht unterliegen können. Im Workshop werden die rechtlichen Grundlagen dargestellt und die damit einhergehenden Auswirkungen erläutert. Praxistipps und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches runden den Workshop ab. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: [joerissen@neuss.ihk.de](mailto:joerissen@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14156](http://www.ihk-krefeld.de/14156).

### **13. 9. IHK-Außenwirtschaftstag NRW mit Joschka Fischer, 29. September 2016, Bielefeld**

Am 29. September 2016 findet der 9. IHK-Außenwirtschaftstag NRW in Bielefeld statt. Mit mehr als 600 Teilnehmern ist es das größte internationale Business-Event in Nordrhein-Westfalen. Als Keynote-Speaker wird Joschka Fischer, Bundesaußenminister a.D., der Frage Scheitert Europa? nachgehen. Insgesamt 50 Top-Referenten, darunter zahlreiche Spitzenmanager international erfolgreicher deutscher Unternehmen, präsentieren ein attraktives Programm mit Vorträgen und neun Talk-Panels. Hochrangige Politiker wie NRW Wirtschaftsminister Garrelt Duin und der Amerikanische Botschafter S. E. John B. Emerson geben perspektivische Einblicke in wirtschaftliche und politische Trends. Marktexperten der deutschen Auslandslandeshandelskammern aus 70 Ländern loten Geschäftschancen in gewünschten Zielländern aus. 40 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Leistungen rund um das internationale Geschäft. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de](http://www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de).

### **14. Absicherung von Rechts- und Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft, 25. Oktober 2016, IHK in Mönchengladbach**

Bei grenzüberschreitenden Geschäften gibt es nicht unbedingt mehr, aber andere Risiken. Diese sollten deutsche Unternehmen, die im Auslandsgeschäft tätig sind, kennen und sich darauf vorbereiten. Große Unternehmen verfügen in der Regel über eine Rechtsabteilung, die sich mit solchen Problematiken beschäftigen. Dies gilt aber oftmals nicht für kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region. Genau für diese ist die Veranstaltung gedacht. Die Veranstaltung beleuchtet die folgenden Themen: Häufige Fehler bei Vertragsanbahnung und -abschluss mit ausländischen Geschäftspartnern, Notwendigkeit der Rechtswahl und Wahl eines Gerichtsstands im internationalen Geschäft, Anforderung an die wirksame Einbeziehung von AGB gegenüber ausländischen Geschäftspartnern, Gewährleistung und Haftung, Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung gegenüber ausländischen Geschäftspartnern, Absicherung gegen Zahlungsausfall sowie Durchsetzung eigener Ansprüche und Abwehr von fremden Ansprüchen im Auslandsgeschäft, Besonderheiten der Schiedsgerichtsbarkeit. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel.: 02131 9268-561, E-Mail: [raspe@neuss.ihk.de](mailto:raspe@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14162](http://www.ihk-krefeld.de/14162).

### **15. Workshop: „Ukraine – Unternehmensansiedlung und Produktionsaufbau“, Düsseldorf**

Die IHK Düsseldorf lädt am 1. September 2016, 14:00 bis 17:30 Uhr, zu einem Workshop zum Produktionsaufbau in der Ukraine ein. Experten und Unternehmer erläutern, was die Ukraine als Produktionsstandort deutschen Unternehmen bietet, wie die Sicherheitslage vor Ort ist und mit welchen Schwierigkeiten gerechnet werden muss. Das Teilnahmeentgelt beträgt 70 Euro für Mitglieder einer IHK und 100 Euro für Nicht-IHK-Mitglieder (jeweils zzgl. MwSt.). Weitere Informationen und Anmeldung bei Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, [butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:butschen@duesseldorf.ihk.de) oder unter [www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=159693&terminId=304547&nr=11990040](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=159693&terminId=304547&nr=11990040).

### **16. Interkultureller Workshop: "Effektive Gestaltung von Geschäftsbeziehungen mit russischen Partnern", Düsseldorf**

Die IHK Düsseldorf und das Russland Kompetenzzentrum Düsseldorf organisieren am 1. September 2016, 09:00 bis 17:00 Uhr, einen interkulturellen Workshop zum Umgang mit russischen Geschäftspartnern. Die Veranstaltung bietet unter anderem vertiefende Kenntnisse über die russische Wirtschafts- und Arbeitskultur und vermittelt praktische Anregungen für die Umsetzung von Geschäftskonzepten in Russland. Das Teilnahmeentgelt beträgt 220 Euro für Mitglieder einer IHK und 290 Euro für Nicht-IHK-Mitglieder (jeweils zzgl. MwSt.). Weitere Informationen und Anmeldung bei Dr. Andrea Gebauer, Tel. 0211 3557-300, [rkd@duesseldorf.ihk.de](mailto:rkd@duesseldorf.ihk.de) oder unter [www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=159261&terminId=303322&nr=11989597](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=159261&terminId=303322&nr=11989597).

**17. Successful R&I between North Rhine-Westphalia and Poland, 20. September 2016, Köln**

ZENIT GmbH organisiert im Auftrag des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Abteilung für Handel und Investitionen des Generalkonsulates der Republik Polen in Köln und der Polnischen Nationalen Kontaktstelle das Networking Event "Successful R&I between North Rhine-Westphalia and Poland". Eingeladen werden Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus NRW und Polen, die Interesse an gemeinsamen Forschungsprojekten, insbesondere im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020, haben. Weitere Informationen und Anmeldung bei Agnieszka Kaminska-Swiat, ZENIT GmbH, Tel.: 0208 30004-25, [ak@zenit.de](mailto:ak@zenit.de) oder unter [www.nrweuropa.de/networking2016-nrw-pl](http://www.nrweuropa.de/networking2016-nrw-pl).



## Unternehmerreisen

---

**18. Unternehmerreise nach Teheran (Iran), 13. bis 17. November 2016**

Die vom 13. bis 17. November 2016 geplante Unternehmerreise nach Teheran/Iran bietet den Teilnehmern die Gelegenheit, Geschäftskontakte zu finden, wieder aufzunehmen oder in Gesprächen mit Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Verbänden neue Kooperationschancen zu erschließen. Die Bestandteile der Reise sind u.a. Expertengespräche mit Ansprechpartnern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Netzwerkveranstaltungen und Besuche von Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Die branchenübergreifende Reise richtet sich vornehmlich an kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen: Maschinen- und Anlagenbau, Kfz-Zulieferer, Medizintechnik/Life Science, Wassermanagement und Kosmetik. Weitere Informationen und Anmeldung bei Sarah Morgenstern, Industrie- und Handelskammer Aachen, Tel. 0241 4460-129, E-Mail: [sarah.morgenstern@aachen.ihk.de](mailto:sarah.morgenstern@aachen.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/14168](http://www.ihk-krefeld.de/14168).

**19. Unternehmerreise nach Russland, 19. bis 23. September 2016, Tatarstan, Moskau**

Wirtschaftsbriefings, Projektbesichtigungen, Matchmakings und Netzwerkveranstaltungen bieten Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen einen Einblick in die aktuelle Wirtschaftslage in Russland. Die Unternehmerreise ist branchenübergreifend und richtet sich an Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Rohstoffindustrie und -zulieferer, Energie und Energie-Effizienz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bau und Architektur sowie Gesundheitswirtschaft. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dr. Andrea Gebauer, Tel. 0211 3557-300, [rkd@duesseldorf.ihk.de](mailto:rkd@duesseldorf.ihk.de) oder unter [www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=159501&terminId=303976&nr=11989803](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=159501&terminId=303976&nr=11989803).

**20. Unternehmerreise für Wein- und Lebensmittelimporteure, 30. September bis 2. Oktober 2016, Tripolis, Griechenland (Kostenübernahme möglich)**

Treffen Sie griechische Produzenten und erweitern Sie Ihre Produktportfolio bei der Unternehmerrreise auf den Peloponnes. Aus der Region Arcadia werden vor allem Weine, Käse, Früchte, Olivenöl und Honig sowie ökologische Produkte angeboten. Weitere Schwerpunkte bei den organisierten B2B-Gesprächen sind die Sektoren Tourismus und Handwerkskunst. Für ausgewählte Einkäufer werden die Reise- sowie die Übernachtungskosten für zwei Nächte mit Vollpension übernommen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Melanie Büchner, NRW.International GmbH, Tel.: 0211 710671-230, [melanie.buechner@nrw-international.de](mailto:melanie.buechner@nrw-international.de) oder unter [www.b2match.eu/arcadia2016](http://www.b2match.eu/arcadia2016).

## 21. NRW-Unternehmerreise für Startups nach Tel Aviv, 27. November bis 1. Dezember 2016

Vom 27. November bis zum 1. Dezember 2016 organisiert NRW.International mit den IHKs Dortmund und Düsseldorf eine Reise für Startups nach Israel. Vor Ort besteht Gelegenheit, vor hochkarätigem Publikum zu pitchen, Kontakte zur israelischen Startup-Szene zu knüpfen und Kooperationsmöglichkeiten zu besprechen. Am 12. und 13. Oktober 2016 finden Vorbereitungsveranstaltungen in Düsseldorf und Dortmund statt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dominik Stute, Tel. 0231 5417-315, [d.stute@dortmund.ihk.de](mailto:d.stute@dortmund.ihk.de) oder unter [www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=158564&terminId=291140](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=158564&terminId=291140).



## Allgemeine Informationen

---

### 22. Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Anpassung an die fünfte überarbeitete Fassung des Global Harmonisierten System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der Vereinten Nationen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/eu-customs-trade-news,t=registrierung-bewertung-zulassung-und-beschraenkung-chemischer-stoffe-reach,did=1472510.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/eu-customs-trade-news,t=registrierung-bewertung-zulassung-und-beschraenkung-chemischer-stoffe-reach,did=1472510.html?view=renderPrint).

### 23. WTO – Neue Mitglieder

Die WTO - World Trade Organization (Welthandelsorganisation) ist eine Vereinigung, die sich insbesondere für den weltweiten Abbau von Handelshemmnissen einsetzt und durch den Beitritt von Afghanisten und Liberia nun 164 Mitglieder umfasst. Weitere Informationen unter [www.wto.org](http://www.wto.org).

### 24. Import Promotion Desk geht mit neuer Website online

Das Import Promotion Desk bietet deutschen und europäischen Importeuren Informationen über Angebote zur Importförderung. Es übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen deutschen Importeuren und kleinen und mittleren Akteuren des Außenhandels in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ziel ist die nachhaltige und strukturierte Importförderung bestimmter Produkte aus ausgewählten Partnerländern – unter Einhaltung hoher Qualitäts-, Sozial- und Umweltstandards. Aktuell ist das IPD in den Ländern Ägypten, Äthiopien, Indonesien, Kirgisistan, Kolumbien, Nepal, Peru und Tunesien tätig. Das IPD fokussiert sich dabei auf bestimmte Branchen: frisches Obst und Gemüse, natürliche Zutaten für Lebensmittel, Pharmazie und Kosmetik, Schnittblumen sowie technisches Holz. Aufbau und Durchführung des IPD verantwortet die sequa gGmbH in Bonn in enger Kooperation mit dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA). Gefördert wird das IPD vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Weitere Informationen unter [www.importpromotiondesk.de](http://www.importpromotiondesk.de).





## Ländernotizen

### 25. Ägypten: 4G-Mobilfunknetz vor der Einführung

Die Vergabe der Mobilfunklizenzen für das 4G-Spektrum in Ägypten ist im Sommer zu erwarten. Zu Etisalat Misr, Orange und Vodafone Egypt dürfte der Festnetzmonopolist Telecom Egypt als Wettbewerber hinzustoßen. Das Land ist mit 94 Mio. Mobilfunkteilnehmern auch ein großer Markt für Endgeräte. Eine lokale Fertigung von Smartphones und Tablets soll 2017 beginnen. Das Kommunikationsministerium hat den Bau von sieben Technologiezonen auf den Weg gebracht. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=4gmobilfunknetz-in-aegypten-vor-der-einfuehrung,did=1471824.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=4gmobilfunknetz-in-aegypten-vor-der-einfuehrung,did=1471824.html?view=renderPrint).

### 26. Algerien: Ansiedlung von Kfz-Werken in Algerien soll heimischen Input steigern

Kfz-Hersteller entscheiden sich reihenweise für eine Produktion in Algerien. Dies nicht, weil die Produktionsbedingungen dort so günstig wären, sondern aufgrund von Auflagen. Generalvertreter der Automarken sind dazu verpflichtet, ab 2017 auch im Land zu produzieren. Es wird schwierig sein, den heimischen Input zu steigern und über eine bloße Montage hinauszugehen. Beobachter sehen jedoch eine gewisse Ernsthaftigkeit beim Industrieministerium, die Produktionstiefe zu erhöhen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=ansiedlung-von-kfzwerken-in-algerien-soll-heimischen-input-steigern,did=1466942.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=ansiedlung-von-kfzwerken-in-algerien-soll-heimischen-input-steigern,did=1466942.html?view=renderPrint).

### 27. Algerien: Änderungen im GmbH-Recht

Algeriens Wirtschaft muss wegen fehlender Einnahmen aus Erdgas und Erdöl künftig verstärkt und sehr plötzlich auf unternehmerisches Engagement setzen. Idealerweise sollen positive Impulse für die Wirtschaft vom gesamten Spektrum der algerischen Betriebe ausgehen - also auch von Kleinunternehmern. Zu diesem Zweck wurden jüngst entscheidende Bereiche des GmbH-Rechts geändert. Bei ausländischen Investoren hört der Reformeifer allerdings auf: Für sie gelten nach wie vor Beteiligungsgrenzen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=aenderungen-im-algerischen-gmbhrecht,did=1492172.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=aenderungen-im-algerischen-gmbhrecht,did=1492172.html?view=renderPrint).

### 28. China: Online-Kooperationsbörse eingerichtet

Die AHK Greater China hat eine Online-Kooperationsbörse eingerichtet, über die deutsche Unternehmen aller Branchen und Größen Geschäfts- und Kooperationspartner in China finden können. Über ein Online-Formular auf der Webseite der AHK Greater China können interessierte Unternehmen ein Firmenprofil anlegen und ihre Anzeige online einstellen. Alle Angaben werden ins Chinesische übersetzt und zweisprachig auf der Kooperationsbörse für sechs Monate geschaltet. Interessierte chinesische Unternehmen informieren sich auf der Börse über mögliche deutsche Kooperationspartner und treten mit diesen direkt in Kontakt. Bei der Einstellung einer Anzeige in den kommenden beiden Monaten profitieren deutsche Unternehmen von einer um zwei Monate verlängerten Veröffentlichung sowie einer umfangreichen Werbekampagne in China. Weitere Informationen unter <http://china.ahk.de/de/dienstleistungen/online-kooperationsboerse>.

### 29. China bereitet Gesetz über elektronischen Handel vor

Chinas elektronischer Handel boomt. Als erstes Land in Asien hat sich China daher an ein Gesetz zum elektronischen Handel gemacht. Verabschiedet werden dürfte es bereits 2016/2017. Der Anwendungsbereich ist weit gesteckt und soll nicht nur den Onlinehandel, sondern auch unternehmensinterne, online-basierte Bestellsysteme umfassen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=china-bereitet-gesetz-ueber-elektronischen-handel-vor,did=1488280.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=china-bereitet-gesetz-ueber-elektronischen-handel-vor,did=1488280.html?view=renderPrint).

### 30. Costa Rica: Doppelbesteuerungsabkommen tritt in Kraft

Das am 13. Februar 2014 unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Costa Rica wurde am 11. Januar 2016 vom costa-ricanischen Parlament gebilligt und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Weitere Informationen unter [www.gtai.de](http://www.gtai.de).

### 31. Finnland: Umfrageergebnisse der Deutsch-Finnischen Handelskammer

Die Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung in Finnland sind guter Stimmung und können eine positive Investitionsbilanz vorweisen. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) Finnland, an der knapp 150 Betriebe teilnahmen. Die komplette Erhebung "Lage und Perspektiven deutscher Unternehmen in Finnland 2015 / 2016" mit weiteren Details erhalten Sie kostenlos auf der Website der AHK Finnland unter [www.dfhk.fi/publikationen/unternehmensumfrage/](http://www.dfhk.fi/publikationen/unternehmensumfrage/).

### 32. Golfstaaten: Neue Standards bei bestimmten Lebensmitteln geplant

Die Standardisierungsorganisation des Golfkooperationsrates (GSO) hat der WTO im Juni Entwürfe neuer Standards bzw. technischer Vorschriften für bestimmte Lebensmittel notifiziert. Mit den neuen Regelungen sollen Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz verbessert werden. Sie betreffen folgende Lebensmittel bzw. Lebensmittel verarbeitenden Bereiche: Getrocknete Hülsenfrüchte, Tiefkühlteig, mechanisch entbeintes Geflügelfleisch, Hygieneregulungen für Geflügelschlachtereien, aromatisierte Milch, getrocknete Trauben (Rosinen), essbares Kasein/ Kaseinat, Speisesalz, Magermilch, getrocknete Ananas, Durianfrucht, Blattgemüse, Würfelzucker, Erdnuss-Halwa. Die Entwürfe befinden sich derzeit in der Abstimmungsphase. Kommentare sind bis Ende August 2016 möglich. In Kraft treten die neuen Bestimmungen 180 Tage nach der Veröffentlichung. Weitere Informationen unter <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tbt/de/>.

### 33. Griechenland: Betriebe bleiben zurückhaltend

Eine Umfrage der Deutschen Auslandshandelskammer hat ergeben. Die Mehrheit der deutschen Unternehmen vor Ort erwarte keine schnelle Belebung der griechischen Konjunktur. Die Betriebe bleiben daher auch bei ihren Investitionsplänen zurückhaltend. Doch die Erwartungen für das eigene Geschäft sind überraschend positiv: Immerhin jedes zweite Unternehmen rechnet mit einer Verbesserung der eigenen Geschäfte, lediglich 11 Prozent haben schlechtere Erwartungen. Vor sechs Monaten habe nur knapp ein Drittel der befragten Betriebe dem eigenen Geschäft positive Aussichten attestiert; während 29 Prozent eine Eintrübung erwartet hätten. Die Unternehmen setzen auf die Fortsetzung des Reformkurses.

#### **34. Griechenland: Neues Investitionsgesetz 2016**

In Griechenland wurde ein neues Investitionsgesetz erlassen. Unter anderem können danach in acht verschiedenen Kategorien Förderungen, vor allem Steuervergünstigungen, beantragt werden. Dies allerdings erst, nachdem die griechische Regierung für die jeweiligen Förderbereiche entsprechende Programme aufgelegt hat. Damit ist nicht vor Ende 2016 zu rechnen.

#### **35. Indien will Verbrauchssteuern zusammenfassen**

Unternehmen in Indien klagen seit Jahrzehnten über die verschiedenen Steuern, die beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhoben werden. Premierminister Modi hatte 2014 bei seinem Amtsantritt eine Vereinheitlichung der indirekten Steuern angekündigt. Dies würde den Handel über Bundesstaatsgrenzen hinweg vereinfachen. Die wegweisende Reform soll nun die parlamentarischen Hürden nehmen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=indien-will-verbrauchssteuern-zusammenfassen,did=1498220.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=indien-will-verbrauchssteuern-zusammenfassen,did=1498220.html?view=renderPrint).

#### **36. Indien: PAN-Nummer nicht mehr verpflichtend**

Die indische PAN-Nummer ist nicht mehr notwendig bei unter anderem der Erbringung von technischen Dienstleistungen oder Lizenzübertragungen im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Indien. Allerdings sind noch einige Formalien vorgeschrieben. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=indien--aufhebung-der-verpflichtung-zur-pan-bei-lizenzen-und-technischen-dienstleistungen,did=1490510.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=indien--aufhebung-der-verpflichtung-zur-pan-bei-lizenzen-und-technischen-dienstleistungen,did=1490510.html).

#### **37. Indien: Neue Besteuerung von E-Commerce Dienstleistungen**

Seit dem 1. Juni 2016 fällt in Indien auf E-Commerce Dienstleistungen ausländischer Unternehmen eine Equalisation Levy in Höhe von 6% des Rechnungswertes an. Voraussetzung ist, dass das ausländische Unternehmen keine Betriebsstätte in Indien unterhält, die Dienstleistung B2B erfolgt und mehr als 1.350,00 EUR Umsatz pro Finanzjahr in Indien erzielt wird. Die Rechnungsstellung nach Indien erfolgt weiterhin netto. Der indische Geschäftspartner ist zur Abführung der Equalisation Levy verpflichtet. Bislang ist unklar ob die Equalisation Levy in Deutschland bei der Körperschaftssteuererklärung angerechnet werden kann. Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Indien findet keine Anwendung, da die Equalisation Levy nicht unter den Income Tax Act fällt. Den vollständigen Text der Notification zu den Equalisation Levy Rules 2016 unter [www.incometaxindia.gov.in/communications/notification/notification382016.pdf](http://www.incometaxindia.gov.in/communications/notification/notification382016.pdf).

#### **38. Iran: Zahlungsabsicherungen wieder möglich**

Auf Grund der Bezahlung der Altschulden gegenüber Deutschland im Zusammenhang mit hermesgedeckten Geschäften sind die Voraussetzung erfüllt, um wieder u. a. staatliche Exportkreditgarantien und Investitionsabsicherungen zu beantragen. Weitere Informationen unter [www.agaportal.de/pages/portal/aga-report/ar267.html#bl-iran](http://www.agaportal.de/pages/portal/aga-report/ar267.html#bl-iran).

### **39. Iran: Iran-Horizonte 2016 – Hospitationsplätze gesucht**

Im Rahmen des zweiten Projektdurchlaufs sollen erneut ca. 20 junge iranische Akademikerinnen und Akademiker mit erster Berufserfahrung gefördert und an deutsche Unternehmen für eine achtwöchige Hospitation vermittelt werden. Die Hospitation soll zum 4. Quartal 2016 starten. Unternehmen, die auf dem iranischen Markt Fuß fassen möchten, können profitieren wenn Sie eine iranische Fachkraft aufnehmen und dadurch nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen zu iranischen Partnern aufbauen. Wenn Sie Interesse haben, eine iranische Fachkraft in Ihrem Unternehmen aufzunehmen, melden Sie sich bis zum 31. August 2016 über den online Fragebogen (Link im Bewerbungsaufwurf) beim DIHK Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.. Weitere Informationen unter [www.dihk.de/ressourcen/downloads/iran-horizonte-2016.pdf/at\\_download/file?mdate=1468238098617](http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/iran-horizonte-2016.pdf/at_download/file?mdate=1468238098617).

### **40. Israel will das Internet-Geschäft ausländischer Firmen besteuern**

Israel will Internetdienste ausländischer Unternehmen, die sich an israelische Kunden richten, künftig der Einkommenssteuer und der Mehrwertsteuer unterwerfen. Das geht aus einer von der israelischen Steuerbehörde veröffentlichten Direktive hervor. Israelische Steuerexperten empfehlen ausländischen Unternehmen, die von der Neuregelung betroffen sein könnten, die Auswirkungen der neuen Bestimmungen auf Ihr Israel-Geschäft zu prüfen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=israel-will-das-internetgeschaeft-auslaendischer-firmen-besteuern,did=1477740.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=israel-will-das-internetgeschaeft-auslaendischer-firmen-besteuern,did=1477740.html?view=renderPrint).

### **41. Japan: Mehrwertsteuer-Erhöhung verschoben**

Die Anhebung des Mehrwertsteuer-Satzes um weitere zwei Punkte auf 10 Prozent soll zweieinhalb Jahre später als geplant im Oktober 2019 erfolgen. Der erste Steuerschritt im April 2014 von 5 Prozent auf 8 Prozent hatte eine Rezession ausgelöst. Darauf hatte die Regierung im November 2014 den zweiten Schritt von Oktober 2015 auf April 2017 verlegt. Der erneute Aufschub bedeutet, dass diese Mehreinnahmen bei der Haushaltskonsolidierung nicht mehr eingeplant werden können.

### **42. Japan: Erster Export von Zucht-Thunfisch in Sicht**

Als einziges Land der Welt beherrscht Japan die vollständige Züchtung von Blauflossen-Thunfischen. Bald reicht die Produktion für den ersten Export. 2015 wurden knapp 300 Tonnen vollständig gezüchteter Thunfische in Japan verkauft. Abnehmer waren der Supermarktkriese Aeon und andere Einzelhändler. Durch selektives Züchten will man die Zahl der vollständig gezüchteten Blauflossen-Thunfische bis zum Geschäftsjahr 2018 auf rund 600 Tonnen bzw. 10.000 Fische verdoppeln. Dann reicht die Menge erstmals für den Export.

### **43. Korea: Neues Antikorruptionsgesetz tritt in Kraft**

Am 28. September 2016 wird ein neues Antikorruptionsgesetz in Korea in Kraft treten. Es wird die geltenden Gesetze nicht ersetzen, sondern ergänzen, um Lücken zu schließen und strengere Maßstäbe für den Umgang mit Amtsträgern festzulegen. So macht sich strafbar, wer Geld oder sonstige Vorteile oberhalb der Wertgrenze von 1 Millionen KRW (ca. 760 Euro) im Einzelfall bis zu 3 Millionen im Geschäftsjahr annimmt. Außerdem führt das neue Gesetz die Strafbarkeit von Unternehmen für das Fehlverhalten seiner Mitarbeiter ein, es sei denn, ein Unternehmen kann nachweisen, dass es seinen Sorgfalts- und Aufsichtspflichten nachgekommen ist. Die Verordnung legt Wertgrenzen für Einladungen, Geschenke und Honorare fest – Essenseinladungen bis zu 30.000 KRW, Geschenke bis 50.000 KRW und Geldgeschenke zu Hochzeiten bis zu 100.000 KRW. Unternehmen sollten sich entsprechend vorbereiten.

#### **44. Korea: Deutsche Auslandshandelskammer eröffnet Servicedesk**

Zwischen der EU und Korea können die meisten Produkte mittlerweile zollfrei nach Korea exportiert werden. Doch um die Waren auf den koreanischen Markt zu bringen, sind oftmals umfangreiche Zulassungsverfahren erforderlich. Um deutschen Firmen kostenlose Erstinformationen über die Zulassungsbestimmungen und Zollregeln zu bieten, hat die AHK Korea ein Servicedesk eröffnet. Weitere Informationen bei Frau Min-Seo Kang (deutschsprachig), Tel. 00822 37804-645, [mskang@kgcci.com](mailto:mskang@kgcci.com).

#### **45. Korea: Neue Registrierungspflicht für Importeure von Lebensmitteln ab August 2016**

Ab dem 5. August müssen sich alle ausländischen Lebensmittelimporteure in Korea vor der Einfuhr beim Ministerium für Lebensmittel- und Medikamentensicherheit registrieren. Betroffen sind importierende Unternehmen folgender Produkte: Lebensmittel, zugehörige Apparate, Behältnisse und Verpackungen, funktionelle Nahrungsmittel, Lebensmittelzusatzstoffe und tierische Erzeugnisse. Die Registrierung muss mindestens 7 Tage vor der Einfuhr erfolgt sein. Rechtsgrundlage ist der koreanische „Special Act on Imported Food Safety Management“. Bis zum 4. August 2016 besteht eine Übergangsfrist, um den Unternehmen ausreichend Zeit für die Registrierung zu ermöglichen. Die Registrierung kann erfolgen unter <http://impfood.mfds.go.kr>.

#### **46. Marokko: Verbot von Plastiktüten**

Mit einem jährlichen Verbrauch von drei Milliarden Stück steht Marokko an zweiter Stelle der Länder, die die meisten Plastiktüten verwenden. Die marokkanische Regierung versucht nun mit einem Gesetz, den Verbrauch zu reduzieren. Seit dem 1. Juli 2016 ist die Herstellung, Verwendung, der Import, Export, Vertrieb, Verkauf und die kostenlose Aushändigung von Plastiktüten in Marokko verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Plastiktüten, die in der Landwirtschaft oder der Industrie verwendet werden. Das Gleiche gilt für Plastiktüten mit einer besonderen Verwendung, wie etwa Gefrier- oder Müllbeutel.

#### **47. Niederlande: Deutsch-Niederländischer Wirtschaftspreis: Jetzt bewerben!**

Auch in diesem Jahr zeichnet die Deutsche Auslandshandelskammer (AHK) Niederlande Akteure aus, die im grenzüberschreitenden Geschäftsleben Herausragendes geleistet haben. Mit dem Wettbewerb würdigt die AHK Unternehmen oder Projekte mit Berührungspunkten in beiden Ländern, die besonders innovativ sind oder einen besonderen wirtschaftlichen Impuls in beiden Ländern beziehungsweise in bestimmten Regionen bewirken oder einen besonderen Marketing- beziehungsweise Werbeeffect erzielt haben oder einen besonderen unternehmerischen Erfolg verbuchen können. Die Anmeldefrist läuft bis zum 23. September 2016. Weitere Informationen unter [www.dnhk.org/veranstaltungen/deutsch-niederlaendischer-wirtschaftspreis/](http://www.dnhk.org/veranstaltungen/deutsch-niederlaendischer-wirtschaftspreis/).

#### **48. Österreich: 20 Prozent mehr Ausgaben bei Smartphone-Shopping**

Eine Analyse des österreichischen E-Commerce zeigt eine konstante Käuferanzahl und steigende Ausgaben im Versandhandel. Das Kaufverhalten ändert sich und Einkaufen per Smartphone wird zunehmend beliebter. Nicht nur die Beträge, die pro Kauf ausgegeben werden, steigen, sondern auch der Umsatz insgesamt. Weitere Informationen unter <http://oesterreich.ahk.de/news/einzelansicht/artikel/oesterreichs-versandhandel-dank-mobile-commerce-auf-rekordniveau/?cHash=ff8528684c772f76d0b1f056fe81123d>.

#### **49. Polen bessert Vergaberecht nach**

Das Gesetz über die Änderung des Gesetzes über das Vergaberecht sowie einiger anderer Gesetze wurde am 11. Juli 2016 vom Präsidenten unterzeichnet und trat am 27. Juli 2016 in Kraft. Die vorgenommenen Änderungen sind teilweise durch EU-Vorgaben bedingt und sollen den Vergabeprozess transparenter gestalten. Für Unternehmen bedeuten sie einerseits weniger Papierkrieg, andererseits teilweise höhere Anforderungen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=polen-bessert-vergaberecht-nach,did=1498222.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=polen-bessert-vergaberecht-nach,did=1498222.html?view=renderPrint).

#### **50. Russland: Import genetisch verändertem Saatgut verboten**

Die Einfuhr von genetisch modifiziertem Saatgut nach Russland ist verboten. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russische-foederation--einfuhrverbot-von-genetisch-modifiziertem-saatgut,did=1489138.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russische-foederation--einfuhrverbot-von-genetisch-modifiziertem-saatgut,did=1489138.html).

#### **51. Schweiz: Schwerverkehrsabgabe ab Januar 2017 nach Leistung**

In der Schweiz wird die Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ab dem 1. Januar 2017 leistungsabhängig erhoben. Auf Grund der vermehrten Anzahl von Fahrzeugen nach neuesten EURO-Normen, erfolgt eine Anpassung zwischen EURO-Norm-Klassen und den drei Details. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=schweiz--anpassung-der-leistungsabhaengigen-schwerverkehrsabgabe-lsva-zum-112017,did=1490516.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=schweiz--anpassung-der-leistungsabhaengigen-schwerverkehrsabgabe-lsva-zum-112017,did=1490516.html).

#### **52. Ukraine: Abschaffung der Registrierungspflicht für ausländische Investitionen**

Mit Wirkung zum 25. Juni 2016 wurde in der Ukraine die Pflicht zur Registrierung von ausländischen Investitionen abgeschafft. Nur registrierte ausländische Investitionen konnten seit 1996 von den vorgesehenen Subventionen Gebrauch machen und sich auf gesetzliche Garantien berufen. Es wird nun als ausreichend gesehen, dass ausländische Investitionen in den Gründungsunterlagen vermerkt und im Unternehmensregister eingetragen werden. Investoren können jetzt ihre gesetzlichen Rechte unabhängig davon, ob die Investition in der Vergangenheit registriert wurde, ausüben. Nach neuer Rechtslage muss die getätigte Investition nur noch für statistische Zwecke gemeldet werden.

#### **53. VAE: Frist für Änderung von Satzungen und Gesellschaftsverträgen verlängert**

Die Frist für VAE-ansässige Unternehmen, um ihre Satzungen und Gesellschaftsverträge zu ändern, wurde bis 30. Juni 2017 verlängert. Um dem, am 1. Juli 2015 verabschiedeten, Commercial Companies Law gerecht zu werden, müssen alle LLC in den Vereinigten Arabischen Emiraten ihre Satzungen und Gesellschaftsverträge überarbeiten. Versäumnisse und Verzögerungen ziehen Geldbußen von 10.000 – 100.000 AED nach sich. Die vorzunehmenden Änderungen an den Satzungen und Gesellschaftsverträgen sind vergleichsweise geringfügig. Diese Anforderungen gelten nicht für Unternehmen, die in den Freihandelszonen ansässig sind.

#### 54. Vietnam: Visa-Freiheit bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen

Unter bestimmten Bedingungen entfällt u. a. für Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland die Visumpflicht für Vietnam. Die Visafreiheit ist zeitlich vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 begrenzt. Die Visumpflicht entfällt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: die Aufenthaltszeit in Vietnam dauert nicht länger als fünfzehn (15) Tage seit dem Einreisetag, der Reisepass gilt noch mindestens sechs Monate, die Einreise erfolgt mindestens dreißig Tage nach der letzten visafreien Ausreise aus Vietnam; diese Mindestfrist findet keine Anwendung, wenn die letzte Einreise mit einem gültigen Visum stattgefunden hat. Ausländer haben Dokumente als Nachweis der Erfüllung der obigen Voraussetzungen vorzulegen mit ihrem Reisepass, sowie ihrem Weiter- oder Rückflugticket. Weitere Informationen unter [www.vietnambotschaft.org/visa/](http://www.vietnambotschaft.org/visa/).



## Zölle und Verfahrensfragen

---

#### 55. EU – Handelsbeschränkungen gegenüber Russland verlängert

Die EU hat die bestehenden Sanktionen auf Grund der Lage in der Ukraine bis zum 31. Januar 2017 verlängert: Beschluss (GASP) 2016. Weitere Informationen unter [www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/russland\\_ukraine/russland/gasp/be2016\\_1071.pdf](http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/russland_ukraine/russland/gasp/be2016_1071.pdf). Grundsätzliche Information zu den Handelsbeschränkungen unter [www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/russland\\_ukraine/index.html](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/russland_ukraine/index.html).

#### 56. Russland: Import von Lebensmittel weiterhin teilweise verboten

Russland hat das bestehende Importverbot für Lebensmittel bis zum 31.12.2017 verlängert - Beschluss Nr. 305. Weitere Informationen unter [http://russland.ahk.de/suche/?id=24620&L=0&tx\\_solr%5Bq%5D=lebensmittel](http://russland.ahk.de/suche/?id=24620&L=0&tx_solr%5Bq%5D=lebensmittel).

#### 57. Türkei: Einfuhr-Überwachung von Textilien – Aktualisierte Warenliste

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer teilt mit, dass sich die von der bestehenden Registrierungspflicht betroffenen Waren geändert haben und die Liste der Zolltarifnummer aktualisiert wurde. Weitere Informationen unter [www.ostwestfalen.ihk.de/international/zoll/zollnews-europa/?L=1](http://www.ostwestfalen.ihk.de/international/zoll/zollnews-europa/?L=1). Ansprechpartner für Fragen Deutsch-Türkische Auslandshandelskammer, Istanbul, Frau Sat Gör Tekba, Tel.: +90 (212) 363 05 00, E-Mail: [info@dtr-ihk.de](mailto:info@dtr-ihk.de) oder unter [www.dtr-ihk.de](http://www.dtr-ihk.de).

#### 58. Ausfuhrbeschränkungen für Ersatzteile - Anhangs I der EG-Dual-use-VO

Die Ausfuhrkontrolle betrifft auch Ersatzteile und Komponenten im Bereich der Dual-use Güter des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-use-VO). Um den Unternehmen kurze Lieferzeiten zu ermöglichen, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verschiedene Verfahrenserleichterungen für die genehmigungspflichtige Ausfuhr von Ersatzteilen vorgesehen. Details können dem aktuellen Merkblatt entnommen werden unter [www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkblatt\\_ersatzteillieferungen.pdf](http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkblatt_ersatzteillieferungen.pdf).

### 59. Präferenzursprung – Kumulierung verschiedener Ursprungsländer

Die EU hat eine aktuelle Übersicht (C 244/2016) veröffentlicht mit den Vertragsstaaten, die im Rahmen der Präferenzzone „Pan-Europa-Mittelmeer“ und „SAP“ Verträge geschlossen haben. Eine Kumulierung ist nur möglich bei den Staaten, die untereinander die Präferenzabkommen unterschrieben haben. Informationen zur Kumulierung unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Urspungspraeferenzen-und-Ursprungssystema-tik/Kumulierung/kumulierung\\_node.html;jsessionid=11CA387F4B67FCC085BBF2AB1A50875D.live0482](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Urspungspraeferenzen-und-Ursprungssystema-tik/Kumulierung/kumulierung_node.html;jsessionid=11CA387F4B67FCC085BBF2AB1A50875D.live0482).

### 60. Ursprungsbescheinigung „Lieferantenerklärung“ – aktuelle Hinweise

In der Vergangenheit wurden Lieferantenerklärungen nach der EG-Verordnung 1207/2001 ausgestellt. Auf Grund des am 1. Mai 2016 in Kraft getretenen neuen EU-Zollrechts UZK gelten in diesem Zusammenhang neue Form-Vorschriften bezüglich des Textes und dem Gültigkeitszeitraum von Langzeit-Lieferantenerklärungen. Weitere Informationen zum Wortlaut der Lieferantenerklärungen unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Wortlaute-von-Lieferantenerklaerungen/wortlaute-von-lieferantenerklaerungen\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Wortlaute-von-Lieferantenerklaerungen/wortlaute-von-lieferantenerklaerungen_node.html) sowie Hinweise zum Gültigkeitszeitraum bei Langzeit-Lieferantenerklärungen unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Langzeit-Lieferantenerklaerung/langzeit-lieferantenerklaerung\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Langzeit-Lieferantenerklaerung/langzeit-lieferantenerklaerung_node.html).

### 61. Neue Vorschriften für Waren verwendbar für Folter

Die EU hat neue Vorschriften erlassen für den Export von Waren, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung verwendet werden können. Insbesondere ändern sich:

- Vorschriften über Ausfuhrkontrollen
- Kontrollen für Vermittlungstätigkeiten und technische Hilfe
- Verbot der Werbung für bestimmte Güter

Weitere Informationen unter [www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/30-torture-goods/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/30-torture-goods/) sowie Grundsätzliches unter [www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkblatt\\_vo2005\\_1236.pdf](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkblatt_vo2005_1236.pdf).

### 62. Argentinien: Konsularische Legalisierung von Dokumenten

Laut einem Beschluss des argentinischen Auswärtigen Amtes, ist es auf Grund eines neuen Buchhaltungssystem erforderlich, das jedem mit der Post gesandten zu beglaubigenden Dokument eine Kopie des Personalausweises der beantragenden Person oder ein Passfoto irgend eines Mitarbeiters der antragstellenden Firma mitgesandt werden muss. Sollte ein Bote der Überbringer des zu beglaubigenden Dokumentes sein, so muss er sich mit seinem Personalausweis im Konsulat ausweisen bzw. die vorgenannten Unterlagen mit vorlegen. Die Registrierung dieser persönlichen Daten dient – laut Konsulat – nur der Bearbeitung der jeweiligen Beglaubigung und wird nicht zu anderen Zwecken genutzt. Kontakt: Konsulat der Argentinischen Republik, Robert-Koch-Str. 104, 53127 Bonn, Telefon 0228 24 96 288, Fax 0228 24 96 287.



### **63. Neuer aktueller IHK-Leitfadens zum neuen EU-Zollrecht Unionszollkodex (UZK)**

Am 1. Mai 2016 ist der Unionszollkodex (UZK) vollständig in Kraft getreten. Eine aktualisierte Fassung des IHK-Leitfadens zum Unionszollkodex ist zu finden unter <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/international/zollthemen/ihk-leitfaden-zum-zollkodex-der-union-stand-juli-2016-.pdf>.

### **64. Einfuhrüberwachung von Eisen- und Stahlerzeugnissen - Fristverlängerung**

Der Import in die EU von diversen Eisen- und Stahlwaren mit Ursprung in Nicht-EU-Ländern unterliegt einer Kontrolle und ist nur erlaubt, wenn der Einführer ein Überwachungsdokument beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt hat. Um Verzögerungen bei der Einfuhrabfertigung zu vermeiden, gibt es eine Übergangsfrist bis zum 15. August 2016, während der die Zollabfertigung ohne das vorgeschriebene Überwachungsdokument erfolgen kann. Weitere Informationen unter [www.zoll.de/SharedDocs/Aktuelle\\_Einzelmeldungen/DE/Fachmeldungen/awr\\_einfuhr\\_eisen\\_stahl.html](http://www.zoll.de/SharedDocs/Aktuelle_Einzelmeldungen/DE/Fachmeldungen/awr_einfuhr_eisen_stahl.html) sowie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter [www.bafa.de/bafa/de/einfuhr/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/einfuhr/index.html).

### **65. Technologietransfer – Wann ist eine Ausfuhrgenehmigung notwendig?**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat in einem neuen Merkblatt Erläuterungen veröffentlicht, wann der Verkauf von Technologien nur mit einer Ausfuhrgenehmigung erfolgen darf und was sonst zu beachten ist. Weitere Informationen unter [www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkbblatt\\_technologietransfer\\_non\\_proliferation.pdf](http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkbblatt_technologietransfer_non_proliferation.pdf).

### **66. Präferenzdokumente – Wie heißt die EU richtig?**

Die Bezeichnung EU bzw. Europäische Union in Präferenzdokumenten, zum Beispiel in einer Warenverkehrsbescheinigung EUR, ist zu verwenden bei den Ländern bzw. Ländergruppen, bei denen die die zugrunde liegenden Verordnungen bzw. Abkommen angepasst wurden. Diese Änderung gilt u. a. für folgende Länder/Ländergruppen: Ägypten, Albanien, Andorra (bestimmte Warenkapitel), APS, Ecuador, Färöer, Georgien, Island, Kolumbien, Kosovo, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Norwegen, Peru, Republik Korea, Serbien, Schweiz, Ukraine, ÜLG, Zentralamerika. Weitere Informationen unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Laenderbezeichnungen-in-Praefferenzdokumenten/Laenderbezeichnungen-in-praefferenzdokumenten\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Laenderbezeichnungen-in-Praefferenzdokumenten/Laenderbezeichnungen-in-praefferenzdokumenten_node.html).

### **67. Brasilien: Vorübergehende Wareneinfuhr wird erleichtert**

Brasilien nimmt am Carnet-Verfahren teil. Die vorübergehende Einfuhr Waren für Messen und Ausstellungen sowie Berufsausrüstung wird dadurch erleichtert. Bei einem Carnet handelt es sich um internationales Zollpassierscheinheft, das verwendet werden kann für vorübergehende Ausfuhr bzw. Einfuhr von Waren, die in unverändertem Zustand aus der EU aus- und anschließend wieder in die EU eingeführt werden sollen. Ein Vorteil ist zum Beispiel, dass die Zahlung von Zöllen in den Einfuhrländern entfällt. Details zum Carnet-Verfahren unter [www.ostwestfalen.ihk.de/international/carnets](http://www.ostwestfalen.ihk.de/international/carnets).

## 68. Russland: Transport aus der Ukraine untersagt

Der Transport ukrainischer Waren durch das russische Staatsgebiet ist bereits verboten. Jetzt ist auch der Transport für bestimmte Waren – unabhängig vom Ursprungsland – durch die Ukraine im Transit nach Russland verboten. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russische-foederation--transit-fuer-viele-erzeugnisse-aus-der-ukraine-verboten-,did=1488076.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russische-foederation--transit-fuer-viele-erzeugnisse-aus-der-ukraine-verboten-,did=1488076.html).

## 69. USA: Importe nur mit ACE-Anmeldungen möglich

Warenimporte müssen grundsätzlich mit dem elektronischen Datenbearbeitungssystem „Automated Commercial Environment“ (ACE) angemeldet werden. Das bisherige System ACS - Automated Commercial System – kann nicht mehr verwendet werden. Besonderheiten und Ausnahmen unter Details unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=usa--ace-wird-fuer-alle-wareneinfuehren-obligatorisch,did=1493914.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=usa--ace-wird-fuer-alle-wareneinfuehren-obligatorisch,did=1493914.html).

## 70. EU: IT-Produkte zukünftig zollfrei

Der Import von IT-Produkten in die EU wird zukünftig zollfrei möglich sein. Allerdings erfolgt diese Absenkung in vier Stufen: die erste Absenkung ab dem 1. Juli 2017, die letzte zum 1. Juli 2019. 54 WTO-Mitgliedstaaten werden an dieser Zollreduzierung teilnehmen: Australien, Island, die Philippinen und die Schweiz beginnen ab Januar 2017. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/eu-customs-trade-news,t=eu-stimmt-zeitplan-fuer-zollsenkungen-im-rahmen-des-ita-zu,did=1478560.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/eu-customs-trade-news,t=eu-stimmt-zeitplan-fuer-zollsenkungen-im-rahmen-des-ita-zu,did=1478560.html) sowie unter <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1522>.

## 71. Serbien: Schutzzölle für Milch und Milchprodukte bis Ende 2016

Bei Import erhebt Serbien Sonderzölle für Milch und bestimmte Milchprodukte aus der EU. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.16. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=serbien--schutzmassnahme-fuer-milch-und-milchprodukte-bis-ende-2016-verlaengert,did=1490064.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=serbien--schutzmassnahme-fuer-milch-und-milchprodukte-bis-ende-2016-verlaengert,did=1490064.html).

## 72. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den EU-Amtsblättern C bzw. L.

- L 173/16 Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen)/Volksrepublik China
- L 178/16 Schaumkeramikfilter/Volksrepublik China
- L 179/16 Silicium/Volksrepublik China
- C 245/16 Geschirr und andere Artikel aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch/Volksrepublik China
- C 246 warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl Brasilien, Iran, Russland, Serbien, Ukraine
- L 192/16 Natriumcyclamat/Volksrepublik China, Indonesien
- L 193/16 Kabel und Seile aus Stahl/Volksrepublik China, Republik Korea gegossenen Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke, mit Gewinde, aus verformbarem Gusseisen/Volksrepublik China, Thailand



## Messen und Ausstellungen

---

### 73. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt durch Förderung der Messekosten diejenigen Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens drei beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten. Details zu den Förderbedingungen unter [www.kgf.nrw-international.de](http://www.kgf.nrw-international.de). Eine Übersicht über Messen, an denen sich interessierte kleine und mittelständische Unternehmen beteiligen können, unter [www.nrw-international.de/fileadmin/nrw-international.de/pdf/Auslandsmessen/KGF-Veranstaltungen\\_2016-07-15\\_Tabelle1.pdf](http://www.nrw-international.de/fileadmin/nrw-international.de/pdf/Auslandsmessen/KGF-Veranstaltungen_2016-07-15_Tabelle1.pdf). Weitere Informationen bei Heike Dornbusch, Tel. 0211 710671-13, E-Mail: [heike.dornbusch@nrw-international.de](mailto:heike.dornbusch@nrw-international.de).

### 74. VAE: Kleingruppe auf der „The Big 5 Show“ in Dubai

Für die Messe "The Big 5 Show" haben Unternehmen bereits Interesse angemeldet - weitere interessierte kleine und mittelständische Unternehmen aus NRW können sich beteiligen. Die "The Big 5 Show" in Dubai ist eine Fachmesse für Bau und Konstruktion. Weitere Informationen unter [www.kgf.nrw-international.de/ElanAuWiDat/login.do](http://www.kgf.nrw-international.de/ElanAuWiDat/login.do).

### 75. Meet@K Kooperationsbörse auf der Messe K, 20. bis 21. Oktober 2016, Düsseldorf

Die K 2016, Weltleitmesse für die Kunststoff- und Kautschukindustrie, ist aufgrund ihrer hohen Internationalität der ideale Ausgangspunkt für die internationale Vernetzung. Die Kooperationsbörse Meet@K unterstützt Aussteller und Besucher der Messe bei der gezielten Suche nach internationalen Geschäftspartnern und bietet Ihnen die Möglichkeit, bereits jetzt Termine für 20-minütige B2B-Gespräche auf der Messe zu vereinbaren. Weitere Informationen bei Erik Heilmann, NRW.International GmbH, Tel.: 0211/710671-232, E-Mail: [erik.heilmann@nrw-international.de](mailto:erik.heilmann@nrw-international.de) oder unter [www.b2match.eu/k2016](http://www.b2match.eu/k2016).



## Aktuelle Veröffentlichungen

---

### 76. Baltikum: Wirtschaftsprofil erschienen

Das Wirtschaftsprofil der AHK bietet einen ersten Überblick über die Märkte Estland, Lettland und Litauen. Es erläutert wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Wirtschaftsstrukturen und Geschäftskultur und zeigt Chancen für deutsche Produzenten und Dienstleister auf, informiert zu Fördermitteln, rechtlichen Fragen der Gesellschaftsgründung sowie der Einstellung von Personal. Hinzu gibt es auch für deutsche Unternehmen, die eigene Mitarbeiter zeitweise nach Estland, Lettland oder Litauen entsenden wollen. Ein Business-Knigge sowie eine Übersicht wichtiger Adressen runden die Publikation ab. Die kostenlose Broschüre ist zu finden unter [www.ahk-balt.org/fileadmin/ahk\\_baltikum/Publikationen/Wirtschaftsprofil/2016\\_Wirtschaftsprofil\\_Baltische Staaten.pdf](http://www.ahk-balt.org/fileadmin/ahk_baltikum/Publikationen/Wirtschaftsprofil/2016_Wirtschaftsprofil_Baltische Staaten.pdf).

### 77. Tschechische Republik: Lieferantenverzeichnis Tschechien

Aufgrund der starken Nachfrage aus Deutschland nach Lieferanten aus Tschechien hat die AHK die zweite Ausgabe des Firmenverzeichnisses mit mehr als 150 renommierten tschechischen Unternehmen aus 24 Branchen und mit deutschsprachigen Ansprechpartnern erstellt. Zusätzlich enthält das Verzeichnis einen ersten Überblick über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie relevante Wirtschaftszahlen auf einen Blick. Sie können das Lieferantenverzeichnis für 40,- Euro inkl. Versand bei der Deutsch-Tschechischen IHK bestellen unter

<http://tschechien.ahk.de/publikationen/lieferantenverzeichnis-tschechien/>.

### 78. Iran: Das Wirtschaftsmagazin für Ihren Erfolg im Iran - IranContact

Der Übersichtsartikel über die Struktur der iranischen Wirtschaft und die Zusammenfassung einer aktuellen Studie über die Chancen für die Automobilindustrie schildern einerseits die Restriktionen im Allgemeinen und andererseits die Erfolgsfaktoren im Speziellen für Unternehmen, die mit und im Iran erfolgreich Geschäft betreiben wollen. Ein existenziell wichtiges Thema, gerade für mittelständische Unternehmen, ist in diesem Zusammenhang die Rechtssicherheit in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Expertenbeiträge zeigen, welche Perspektiven und Lösungen sich abzeichnen oder bereits in Umsetzung sind. Das kostenlose PDF ist zu finden unter [https://owc.de/wp-content/uploads/epaper/2016-02-irc/2016-02-irc\\_opf\\_files/pdfs/2016-02-irc\\_.pdf](https://owc.de/wp-content/uploads/epaper/2016-02-irc/2016-02-irc_opf_files/pdfs/2016-02-irc_.pdf).

### 79. Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2015

Die Neuauflage dieser soll vor allem als Informationsgrundlage für steuer- und finanzpolitische Diskussionen dienen. Das „Informationszentrum für Steuern im In- und Ausland“ im Bundeszentralamt für Steuern erstellte im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen die Datengrundlage. Die erarbeiteten Vergleiche erstrecken sich grundsätzlich auf die EU-Staaten und einige andere ausgewählte Industriestaaten (die USA, Kanada, Japan, die Schweiz und Norwegen) und beschreiben den Rechtsstand zum Ende des Jahres 2015. Es sei darauf hingewiesen, dass sich bei vielen Vergleichen erst aus dem Gesamtkontext heraus sinnvolle Schlussfolgerungen ziehen lassen. Die Broschüre ist kostenlos abrufbar unter [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2016-05-13-wichtigsten-steuern-im-internationalen-vergleich-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2016-05-13-wichtigsten-steuern-im-internationalen-vergleich-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

### 80. Good Practice Broschüre von NRW. Europa

Wer informiert mich über Fördermöglichkeiten für mein Innovationsvorhaben, wo finde ich Akteure für grenzüberschreitende Kooperationen oder die passenden Forschungspartner? Fünf Beispiele aus der täglichen Arbeit des NRW.Europa-Teams beinhaltet die 16 Seiten starke neue Broschüre "Mit Innovationen erfolgreich in neue Märkte" im neuen Layout des Enterprise Europe Network. Beschrieben werden Praxisfälle aus den Bereichen Kooperationspartnervermittlung, Innovationsmanagementberatung, Vertriebspartnersuche und internationale Vernetzung. Kostenloser Download unter [www.nrweuropa.de/GoodPractice](http://www.nrweuropa.de/GoodPractice).

*Dieser Newsletter soll – als Service ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl er mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.*